

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 31.08.2023

SR/BerVoSr/512/2023

| Gremium        | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Hauptausschuss | 11.09.2023 | Ö          |

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az:

## Bericht der Verwaltung

**Zusammenfassung:** Berichterstattung über aktuelle Angelegenheiten und Entwicklungen

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 31.08.2023

Koop, Axel am 31.08.2023

### **Sachverhalt:**

#### **Hinweisgeberschutzgesetz / Whistleblower-Richtlinie**

Auf der Grundlage der europäischen Whistleblower-Richtlinie (EU) 2019/1937 („Whistleblower-RL“) vom 16. Dezember 2019 ist in Deutschland das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) am 02. Juli 2023 in Kraft getreten. Der persönliche Anwendungsbereich des HinSchG ist entsprechend den Richtlinienvorgaben weit gefasst und umfasst alle Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben. Dies können neben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Beamtinnen und Beamten beispielsweise auch Selbstständige, Anteilseignerinnen und Anteilseigner oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lieferanten sein. Hiernach sind im Interesse von öffentlichen Beschäftigungsgebern Hinweisgebermeldungen zu ermöglichen, um Missstände in ihrer Organisationseinheit frühzeitig aufdecken und abstellen zu können und damit weitere nachteilhafte Folgen sowohl für Individualpersonen als auch die öffentliche Stelle selbst zu vermeiden.

Institutionelles Kernstück des Hinweisgeberschutzsystems sind die internen und/oder externen Meldestellen, die hinweisgebenden Personen für eine Meldung von Verstößen zur Verfügung stehen. Die internen und externen Meldestellen prüfen die eingegangenen Meldungen und ergreifen die erforderlichen Folgemaßnahmen. Die Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen betrifft sowohl die Privatwirtschaft als auch den gesamten öffentlichen Sektor, sofern bei der jeweiligen Stelle in der Regel mindestens 50 Personen beschäftigt sind. Spielräume, die die Richtlinie für Erleichterungen für Wirtschaft und Verwaltung bietet, wurden im HinSchG wahr-

genommen. So sollen Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten für die Einrichtung interner Meldestellen bis zum 17. Dezember 2023 Zeit haben. Auch können Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, mit anderen Unternehmen zusammen eine gemeinsame Meldestelle betreiben. Die Einrichtung von internen Meldestellen soll den Unternehmen auch dadurch erleichtert werden, dass Dritte als in-terne Meldestellen beauftragt werden können oder diese innerhalb des Konzerns zentral bei der Konzernmutter angesiedelt werden können.

Auf Basis der noch in Vorbereitung befindlichen landesgesetzlichen Regelungen wird die Verwaltung höchstwahrscheinlich den gemeinsamen Behördendienst der KUBUS GmbH nutzen, um die rechtssichere Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften gewährleisten zu können. Sollte Schleswig-Holstein explizit die Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsamen Meldestelle auf Kreisebene mit den kreisangehörigen Kommunen vorsehen, könnte auch dieses Verfahren über die KUBUS GmbH abgedeckt werden.

### **Organisationsuntersuchung**

Die letzte Organisationsuntersuchung bei der Stadt Ratzeburg wurde Anfang der 1990er Jahre durchgeführt; deren Ergebnisse sind mittlerweile überholt und können nicht mehr als Grundlage für etwaige Optimierungen genutzt werden. Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg hat daher im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 in ihrer Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, eine Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung nebst Eigenbetrieb durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen. Schwerpunkte der Untersuchung sind die Durchführung einer Aufgabenkritik, einer fortschreibungsfähigen Personalbedarfsermittlung sowie deren Stellenbewertung für die gesamte Organisation.

Die Ausschreibung erfolgt mit Unterstützung der GM.SH als Dienstleister für einen rechtssicheren Vergabeprozess und im Rahmen der Verhandlungsvergabe mit vorhergehendem Teilnahmewettbewerb. Nach erfolgtem Bewerbungsschluss für interessierte Bewerber am 31.07.2023 wurden die Teilnahmeanträge geprüft und nunmehr zur zweiten Stufe des Verfahrens, der Angebotsabgabe bis zum 18.09.2023, zugelassen. Die Verhandlungssprache mit den Bewerbern erfolgen voraussichtlich am 25. und 26.09.2023, sodass nach Zeitplan der GM.SH mit einer Zuschlagserteilung am 25.10.2023 gerechnet wird. Entsprechend bedarf es für den formalen Vergabebeschluss der Terminierung einer Sondersitzung der Stadtvertretung.